

Satzung

zur 1. Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Schiesheim über die Höhe des Geldbetrages je abzulösenden Stellplatz oder Garage gemäß Landesbauordnung (LBauO) vom 17.12.1996

vom 25.10. 2001

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Schiesheim hat aufgrund der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie der Landesbauordnung (LBauO) in der z. Z. geltenden Fassung in der Sitzung am 18.09. 2001 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

§ 1

Die Höhe des Geldbetrages je abzulösenden Stellplatz oder Garage wird auf **3.100,00 Euro** festgesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

65623 Schiesheim, den 25.10. 2001



(Evelin Stotz)
Ortspürgermeisterin

